

Bundeseinheitlichkeit bei der Umsetzung, Weiterentwicklung und Pflege der MWBO

Dr. Andrea Benecke, Vizepräsidentin der BPTK

40. Deutscher Psychotherapeutentag | 13./14. Mai 2022

Ziel der MWBO



bundeseinheitliche Regelungen

Dadurch Sicherstellung der:

- Anerkennungsfähigkeit von Weiterbildungsabschnitten bei einem Bundeslandwechsel
- Definitionshoheit der Profession für sozialrechtliche Regelungen

Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten

Beispiel:

Landeskammer 1 weicht von MWBO ab und schafft in allen Versorgungsbereichen die Möglichkeit, die Weiterbildung im Umfang von 25 % einer Vollzeitstelle zu absolvieren.

Landeskammer 2 übernimmt die Regelungen der MWBO, in denen die Weiterbildung ausschließlich im ambulanten Versorgungsbereich im Umfang von 25 % einer Vollzeitstelle absolviert werden kann.



Die Anerkennung des in Landeskammer 1 absolvierten Weiterbildungsabschnittes im stationären Versorgungsbereich im Umfang von 25 % einer Vollzeitstelle ist in Landeskammer 2 fraglich.

Weiterbildungsrechtliche Bezeichnungen dienen als Anknüpfungspunkt für sozialrechtliche Regelungen.

Beispiel:

Abrechnungsgenehmigungen im Rahmen der Neufassung der Psychotherapie-Vereinbarung



Zu große Unterschiede bzgl. der Anforderungen im Rahmen einer Weiterbildungsbezeichnung bergen die Gefahr, dass Qualifikationsanforderungen nicht von der Profession, sondern von anderen festgelegt werden.

Beispiel PP/KJP:

Regelung der Anforderungen an die Abrechnungsgenehmigung
Gruppenpsychotherapie in der Psychotherapievereinbarung
durch GKV und KBV:

- insbesondere Stunden Theorie, Selbsterfahrung und
Behandlung unter Supervision
- keine bundeseinheitlichen Qualifikationsanforderungen durch
Berufsrecht

Bundeseinheitliche Regelungen dienen



dem Erhalt der Souveränität der Profession
und



einer für alle Weiterbildungsbeteiligten
planungssichere Weiterbildung über
Bundeslandgrenzen hinweg.

Bis Verabschiedung der Weiterbildungsordnungen der Landeskammern

Regelmäßiger Austausch

- Bund-Länder AG, Länderrat
- AG der Geschäftsführer*innen, StäKo der
Kammerjurist*innen

Gebietsweiterbildung ist für Psychotherapeutenkammern Neuland:

- Pionierarbeit, die Entscheidungen unter Unsicherheit erfordert
- Berücksichtigen der Änderbarkeit von Regelungen

Kontinuierliche gemeinsame Zukunftsaufgabe:

- Monitoring der Umsetzung
- Evaluation
- Änderung und Pflege der MWBO

Perspektivisch zur Weiterentwicklung und Pflege beider MWBOen:

- Konstituierung einer Weiterbildungskommission zur Weiterentwicklung der konkreten Regelungen
- Weiterentwicklung des Konzeptes der Weiterbildungskonferenz zu einer Plattform für den Austausch und die Entwicklung von Empfehlungen
- regelmäßiger Austausch der juristischen und psychotherapeutischen Fachebene von Landeskammern und BPTK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!